

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

No. 12/2014 · 11. Jahrgang · 3. Dezember 2014 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF



Weisheitszähne im Blick

DVT ist zu einem Beinahe-Standard für die Bildgebung im Zusammenhang mit Weisheitszähnen geworden. Von PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers und PD Dr. Dr. Astrid Kruse Gujer, Zürich.

► Seite 4f



Vision bessere Mundgesundheit

Die Schweizer Marke Curaprox ist in über 50 Ländern erfolgreich. Zahnärzte und DHs haben dabei eine entscheidende Bedeutung. Ueli Breitschmid und seine Töchter Christine und Laura im Interview.

► Seite 8f



Giornate Romane 2015

Die Implantologieveranstaltung, die am 19. und 20. Juni stattfindet, setzt auf die Verbindung von erstklassigen Wissenschaftsbeiträgen, praktischen Demonstrationen und italienischer Lebensart.

► Seite 10

ANZEIGE

MEIN POLIERER

KENDA DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Der Wettlauf um die Patienten

Neues Zahnarztzentrum öffnete die Türen.



Was die Zunge verrät

Vitamin- oder Nährstoffmangel erkennbar.

KÖLN – Der Zahnarzt entdeckt beim Blick in den Mund nicht immer nur Zahnschäden, sondern gelegentlich auch Anzeichen für andere Gesundheitsprobleme. Hat ein Patient beispielsweise eine glatte, knallrote und manchmal brennende Zunge, kann dahinter ein Vitamin-B12-Mangel oder ein Folsäure-Mangel stecken. Auch eine Lebererkrankung sei eine mögliche Ursache für die Beschwerden, erläutert die Initiative proDente.

Bei Kindern lässt sich zum Beispiel Scharlach an der Zunge erkennen: Ist sie hochrot und sind die Geschmackspapillen himbeerartig geschwollen, sind das proDente zufolge Hinweise darauf. Hat das Kind ausserdem Fieber, Hautausschlag und geschwollene Gaumenmandeln, ist eine Scharlacherkrankung sehr wahrscheinlich. [DT](#)

Quelle: dpa

BASEL – Die Schweiz ist allgemein, was das Verhältnis von Ärzten je Einwohner betrifft, zahnärztlich sehr gut versorgt. In grossen Städten und Ballungsräumen herrscht sogar eine Überversorgung. Rund um den Basler Bahnhof SBB wurde das ab Anfang November noch deutlicher. Fast gegenüber der Praxis „Die Zahnärzte“ wurde ein neues „Zahnarztzentrum“ eröffnet.

Für die Patienten ist das natürlich ein Pluspunkt. An jedem Tag im Jahr ist es in den Praxiszentren möglich, sich behandeln zu lassen. Nicht nur bei Notfällen. Auch die langen Öffnungszeiten kommen jedem entgegen, der durch späten Feierabend in seinem Behandlungszeitfenster eingeschränkt ist. Spezialisten aller Fachgebiete finden sich in einer Praxis und können gezielt die Bedürf-

nisse der Patienten erfüllen. Ob es genug Kundschaft für das neue Zahnarztzentrum gibt, wird sich zeigen. Die Praxen mit nahezu gleichem Angebot müssen nun um Arbeiter und Pendler konkurrieren. Die spannende Frage, ob sich eine Praxis durchsetzt oder beide genug Anlauf haben werden, wird sich in den nächsten Monaten beantworten lassen. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Das Basler Stimmvolk darf entscheiden

Referendum zum neuen Basler Zentrum für Zahnmedizin steht.

BASEL – Im September beschloss der Grosse Rat mit nur fünf Stimmen Mehrheit, dass die Volks- und die Schulzahnklinik gemeinsam mit den Universitätskliniken zu einem Uni-

mehr als nötig, bei der Basler Staatskanzlei eingereicht.

Über die Auslagerung der öffentlichen Zahnkliniken soll nun das Basler Stimmvolk entscheiden.

Die Kliniken sind heute noch auf drei Standorte verteilt und sollen bis 2018 in einem Neubau auf dem Campus Rosental zusammengeführt werden.



versitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB) zusammengeführt werden soll. Nun hat sich Widerstand formiert. Am 31. Oktober haben SP, Juso, BastA!, Grüne, das junge grüne Bündnis und die Gewerkschaft VPOD die Bögen mit rund 2'700 Unterschriften, 700

REFERENDUM

„Es besteht die grosse Gefahr, dass bei einer Auslagerung einzelne Leistungen der Zahnpflege entfallen werden, weil sie sich nicht rentieren“, so die Basler SP-Präsidentin Brigitte Hollinger.

Das Referendum richtet sich, laut der Initiatoren, nicht gegen die eigentliche Zusammenarbeit unter einem Dach. „Wir stellen die Synergien mit der Lehre und For-

Fortsetzung auf Seite 2 →

ANZEIGE

Streuli
pharma

Der «Local» Hero

streuli-pharma.ch

Für mehr Sicherheit

Ansprechpartner für den medizinischen Notfall.

BERN – Dr. med. et med. dent. Martin von Ziegler aus Zürich wurde vom SSO-Vorstand zum neuen Beauftragten für lebensbedrohliche Zwischenfälle in der Zahnarztpraxis ernannt. Er folgt Dr. med. dent. Milan Schijatschky im Amt.



Dr. med. et med. dent. Martin von Ziegler

Ein medizinischer Notfall gehört nicht zum Alltag eines Zahnmediziners. Oft sind die ersten Minuten entscheidend. Um bei lebensbedrohlichen Zwischenfällen die richtigen Massnahmen ergreifen zu können, bedarf es regelmässiger Weiterbildung sowohl für Zahnärzte

als auch für das gesamte Praxisteam. Darum kümmert sich seit vielen Jahren auch die Zahnärzte-Gesellschaft SSO.

Dr. Martin von Ziegler erteilte als ausgebildeter Mediziner selber Notfallkurse. Er studierte in Zürich: 1977–1983 Medizin an der Universität und promovierte 1985 an der Medizinischen Poliklinik. 1987–1990 absolvierte er ein Zahnmedizinstudium und eröffnete 1994 seine Praxis in der Mühlebachstrasse. **DT**

Quelle: SSO

Falscher Zahnarzt rehabilitiert?

Urteil gegen Schwyzer Zahntechniker aufgehoben.

SCHWYZ – Er ist Zahntechniker und Zahnprothetiker, hat aber wie ein Zahnarzt behandelt. In circa 2'300

wurde der Zahntechniker verurteilt. Nun wurde das Urteil vom Bundesgericht aufgehoben.

Der Schwyzer Zahntechniker wurde für seine Behandlungen ohne die Berechtigung, diese durchführen zu dürfen, bereits vom Bezirksgericht zu einer Geldstrafe von 25'000 Franken und zur Abschöpfung seines daraus erzielten Gewinns verurteilt. Dennoch zog er weiter ans Kantonsgericht Schwyz. Dieses bestätigte das Urteil, sprach ihn aber in 133 der vorgeworfenen Fälle frei. Nun bearbeitete das Bundesgericht den Fall. Scheinbar ergaben Prüfungen der Patientenakten Unstimmigkeiten. Ein daraus erstelltes Gutachten zeigt inhaltliche Widersprüche. Somit sah das Bundesgericht Grund genug, den Fall zurückzuweisen und ihn neu prüfen zu lassen. Das zuvor verhängte Urteil, so entschieden die Richter in Lausanne, ist damit aufgehoben. **DT**

Quelle: ZWP online



Fällen soll er unrechtmässig Eingriffe, Zahnreinigungen und Narkosen durchgeführt haben. Dafür

Verpfuschte Zahnextraktion

Australierin erhält 800'000 Dollar (ca. 771'000 CHF) Schadensersatz.

BOOKHAM – Um sich wegen akuter Zahnschmerzen bei ihrem Zahnarzt behandeln zu lassen, suchte eine australische Patientin im Jahr 2009 dessen Praxis auf. Dieses Vorhaben endete in einem dentalen Desaster und nun vor dem Richter. Eine erste Diagnose in der zuständigen Zahnarztpraxis lautete damals: Karies unter der Füllung und damit einhergehender Zerfall des Zahnes. Schnell entschied sich die Patientin nach Abwägen einer Wurzelbehandlung und auf Anraten des Behandlers für die

Extraktion des geschädigten Zahnes. Jedoch brach dem Zahnarzt beim Entfernen des desolaten Zahnes die Krone ab. Er beseitigte zwar einen Teil der Wurzel, drückte aber unglücklicherweise restliche Teile des Zahnes in die Kieferhöhle. Er verschloss daraufhin die Wunde und überwies die Patientin an den örtlich ansässigen Kieferchirurgen. Infolge einer Infektion erlitt sie eine Fazialislähmung im rechten Gesichtsbereich. Jegliches Gefühl im Oberkiefer, in den Zähnen und dem Zahnfleisch ging verloren.

Eine Woche nach der fehlgeschlagenen Extraktion beim Erstbehandler konnte mittels OP der Rest des Zahnes erfolgreich aus der Kieferhöhle entfernt werden. Im Zuge dieses Eingriffes erlitt sie wenig später eine schwere Infektion im Kieferknochen, dessen Behandlung sich bis 2011 hinzog.

Durch die anschliessende, langwierige Behandlung musste sie ihren Beruf als Tierärztin an den Nagel hängen und reichte Zivilklage gegen den Zahnarzt ein – mit Erfolg. Der Beklagte wehrte sich zwar im Prozess vehement und brachte vor, er habe die Behandlung nur auf Wunsch seiner Patientin fortgeführt. Der zuständige Richter entschied jedoch zugunsten der Geschädigten und sah in dem Fall eindeutig eine Verletzung der Sorgfaltspflicht seitens des Behandlers. Egal ob es der Wunsch der Patientin gewesen sei, die Behandlung fortzuführen – er als Spezialist hätte die Risiken abwägen müssen. Die Geschädigte erhielt mehr als 800'000 Dollar für Schäden, Verlust von Einkommen und Folgekosten der zahnmedizinischen Behandlungen. **DT**

Quelle: ZWP online



© PathDoc

Sensations-OP: 202 Zähne aus Kindermund entfernt

Odontom liess das Gesicht eines siebenjährigen Mädchens extrem anschwellen.

NEU-DELHI – Zahnmediziner des All India Institute of Medical Sciences in Neu-Delhi machten im Mund einer Siebenjährigen eine erstaunliche Entdeckung. Sie wies nicht, wie gewöhnlich bei einem Kind, 20 Zähne, sondern 202 Zähne vor, die das Gesicht im Kieferbereich extrem anschwellen liessen. In einer aufwendigen Operation wurden die über-

schüssigen Zähne jetzt entfernt. Laut Dr. Ajoy Roychoudhary, dem Leiter der Mund- und Kieferchirurgie am Institut, handle es sich bei der Erkrankung des Mädchens um ein Odontom, einem Gebilde aus Zahnschubstanz. Ein Odontom kann aus einer Fehlbildung vom Zahnkeim entstehen. Meist verursacht es keine Symptome und wird zufällig, etwa auf einer

Röntgenaufnahme, entdeckt – wie bei der Kleinen. Erst nachdem sie wegen Schmerzen beim Zahnarzt vorstellig wurde, offenbarte das Röntgenbild die zahnähnlichen Gebilde. In einer aufwendigen Operation wurden die überschüssigen Zähne jetzt entfernt. **DT**

Quelle: ZWP online

← Fortsetzung von Seite 1
Das Basler Stimmvolk darf entscheiden

schung nicht infrage“, so Hollinger. Die Gefahr bestünde jedoch, dass sich die Möglichkeit des Kantons zur Einflussnahme reduziere und damit Leistungen gekürzt werden könnten.

Aufgrund der Tatsache, dass das linksgrüne Bündnis bei der Sammelaktion für ein Referendum von vielen Unterzeichnenden intensiven Zuspruch erhalten hat und ihnen zahlreiche Befürchtungen in Richtung Leistungsabbau mitgeteilt wurden, sind die Initiatoren zuversichtlich,

dass die Vorlage an der Wahlurne abgelehnt werden wird.

Reaktionen von FDP, CVP und SVP

Die Basler Bürgerlichen haben bereits mit einem Communiqué auf die Aktion reagiert. So vermerkt die FDP, dass durch das Referendum der Zusammenschluss von sozialer und universitärer Zahnmedizin verhindert werden könne, die ja letztlich eine Verbesserung der Patientenversorgung zum Ziel hat.

Der CVP wiederum fehlt der Gegenvorschlag. Eine reine Ableh-

nung der Pläne bringt für die zahnmedizinische Versorgung der Basler Einwohner keinen Nutzen.

Ohne das neue Kompetenzzentrum müssten, so die SVP, erhebliche Umbaumassnahmen an den bestehenden drei Standorten durchgeführt werden, und das wäre zudem um ein Vielfaches teurer.

Auf das Ergebnis des Referendums im kommenden Jahr dürfen wir gespannt sein. Was wollen die Basler Bürger: Baustart oder „Alles auf Anfang“? **DT**

Quelle: Tageswoche



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), Vi.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2014 mit 12 Ausgaben (zwei Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preistabelle Nr. 5 vom 1.1.2014. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

wünscht Ihnen das Team der **DENTAL TRIBUNE SCHWEIZ!**